

!!! ANTRAGSGRÜN !!!

ANTRÄGE

ANTRAG 2:

GO-ÄNDERUNG HÄUFIGKEIT BERICHTE

ANTRAGSTELLER*IN: AG Satzung und DA

ANTRAGSGEGENSTAND:

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

~~Text~~ Text wurde gestrichen
Text Text wurde ergänzt
Text Text wurde neu strukturiert

Anhang zur Satzung des KjG Diözesanverbandes Regensburg

Geschäftsordnung der Diözesankonferenz

§4 Tagungsform

[...] Der entsprechende Beschluss wird durch die Diözesankonferenz selbst oder den Diözesanausschuss getroffen.

§10 Unterlagen

Drei Wochen vor Beginn erhalten die Mitglieder der Diözesankonferenz durch die Diözesanleitung die notwendigen Unterlagen ~~und zwar:~~ Diese beinhalten mindestens:

- die vorläufige Tagesordnung
- die Anträge mit Begründung
- ~~• die Berichte der Diözesanleitung~~
- ~~• die Berichte des Diözesanausschusses~~
- ~~• die Berichte der diözesanen Teams~~

Bei mindestens einer Diözesankonferenz pro Kalenderjahr müssen die Unterlagen zusätzlich folgendes beinhalten:

- den Bericht der Diözesanleitung
- den Bericht des Diözesanausschusses
- die Berichte über die Arbeit der diözesanen Teams und Arbeitsgruppen

BEGRÜNDUNG:

Die Berichte sind eine wichtige Grundlage für die Diözesankonferenz, insbesondere für die inhaltliche Entlastung der DL. Allerdings ist die Erstellung dieser Berichte mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden. Da zudem besonders im Bericht zur kleinen DiKo aufgrund des kurzen Berichtszeitraums und der geringen Anzahl an Veranstaltungen im Winter wenig Neues steht, der Bericht aber durch die Zahl der notwendigen Bestandteile dennoch umfangreich ausfällt und dadurch auch viel Zeit in Anspruch nimmt, sehen wir hier eine gute Möglichkeit die (unnötige) Arbeitsbelastung von DA und DL zu verringern. Da aktuell die GO jedoch Berichte für jede DiKo vorschreibt, schlagen wir diese Änderung vor, so dass die Berichte nur einmal pro Jahr notwendig sind, was bis zur Einführung der kleinen DiKo vor vier Jahren ohnehin die Regel war.